

| | | |
|------------------------|---|-----------------------------|
| Sitzungsvorlage | | Wahlperiode / Vorlagen-Nr.: |
| | | 2004-2009 SV 1402 |
| | | Datum: |
| | | 09.07.2009 |
| | | Status: |
| | | öffentlich |
| Beratungsfolge: | Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg | |
| Federführende Stelle: | Rechnungsprüfungsamt | |

**Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Übach-Palenberg durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
hier: Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die Prüfung der Jahre 2004 - 2007**

Beschlussempfehlung:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Übach-Palenberg durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Prüfbericht / das Prüfungsergebnis der Überörtlichen Prüfung muss den zuständigen politischen Gremien mitgeteilt werden.

Der § 105 Abs. 5 GO legt Verfahren und Ausmaß der Bekanntmachung wie folgt fest:

„Der Bürgermeister legt den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.“

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--|---------------|
| | | | | |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten | Bürgermeister |